

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0083-1/A/4/2019

Wien, 11.4.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2808/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Frage 1:

Das AMS Wien war unterstützend bei der Konzeption, dem Einladungsmanagement, der Vermittlungsexpertise und Information sowie bei der Organisation am Veranstaltungsort tätig. Personell wurde die Jobbörse durch Kolleginnen und Kollegen des AMS Wien und aus den Bundesländern unterstützt.

Frage 2:

Das AMS führt selbst laufend Jobbörsen für unterschiedliche Zielgruppen in allen Bundesländern durch. Eine Jobbörse der Bundesregierung in Kooperation mit dem AMS, der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer ist ein starkes strategisches Signal für die Bedeutung der Integration von anerkannten Flüchtlingen in den österreichischen Arbeitsmarkt.

Für das AMS Wien entstanden Kosten in Höhe von € 9.829,72 brutto für die Unterstützung der Veranstaltung (Einladungsmanagement, Drucken der Unterlagen) exklusive des Personalaufwandes.

Die Mittel kamen aus dem Marketingbudget des AMS Wien, der Betrag konnte durch Umschichtungen finanziert werden. Es kam zu keiner Kürzung des arbeitsmarktpolitischen Förderbudgets des AMS Wien.

Frage 3:

Das AMS war nicht an der Auswahl der Unternehmen für diese Jobbörse involviert und hat für die Durchführung auch keinen Vertrag mit dem Leiharbeitsunternehmen Trenkwald abgeschlossen. Die Firma Trenkwald war eines von 34 personalsuchenden Unternehmen, die bei der Jobbörse Bewerbungsgespräche mit interessierten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten führte.

Frage 4:

Aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen für 2019 war für das AMS die Unterstützung und aktive Mitwirkung an dieser von der Bundesregierung initiierten Jobbörse strategisch wichtig. Das AMS setzt sehr viele Aktivitäten für die Besetzung offener Stellen von Personal suchenden Unternehmen bzw. um Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Arbeit zu bringen. Diese Jobbörse war eine weitere Gelegenheit, auf das überwiegend in Wien vorhandene große Potenzial an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten aufmerksam zu machen und dieser Zielgruppe eine Chance für eine Kontaktaufnahme mit Unternehmen zu bieten.

Das angestrebte Ziel wurde erreicht, es gab eine hohe mediale Präsenz und positive Resonanz in diversen Medien. Die eingeladenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zeigten ein hohes Interesse an der Jobbörse und den angebotenen Stellen. Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der beteiligten Betriebe gab es ausschließlich positive Rückmeldungen.

Das AMS war bestrebt, möglichst viele geeignete Arbeit suchende Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zu dieser Jobbörse einzuladen, um diesen die Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und möglichst viele Vorstellungsgespräche anzubahnen. Die Vorgabe bezog sich auf die Anzahl der Personen, die die Jobbörse besuchen sollten. Diese lag bei 800 Personen und wurde mit 1.640 Besucherinnen und Besuchern weit überschritten. Weiteres Ziel war es, dass 2.000 Kurzbewerbungsgespräche (speed dating)

geführt werden. Dies wurde mit 2.306 dokumentierten Kurzbewerbungsgesprächen ebenfalls übertroffen. Darüber hinaus wurden in einer Art Messebetrieb zahlreiche weitere (nicht dokumentierte) Informations- und Bewerbungsgespräche geführt.

Ein abschließendes Ergebnis über zustande gekommene Dienstverhältnisse liegt noch nicht vor. Die 34 teilnehmenden Unternehmen haben 2.306 kurze Bewerbungsgespräche mit interessierten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten geführt. Derzeit laufen in vielen Unternehmen noch Auswahlverfahren. Grundsätzlich ermöglichen Jobbörsen Kurzbewerbungsgespräche und Kontaktaufnahmen. In der Folge müssen sich Bewerberinnen und Bewerber bei den Unternehmen entweder per Post/E-Mail oder über Online-Bewerbungsportale bewerben. Gerade große Unternehmen wickeln ihr Aufnahmeprocédere technisch unterstützt ab. In der Folge werden die an den angebotenen Stellen interessierten Personen zu einem regulären Bewerbungsgespräch eingeladen. Es ist davon auszugehen, dass die Bewerbungsverfahren im Durchschnitt drei bis vier Monate dauern. Bis Mitte Februar wurden dem AMS Wien von Asylberechtigten und Unternehmen rund 30 zustande gekommene Dienstverhältnisse rückgemeldet.

Frage 5:

Bei der Jobbörse wurden insgesamt 2.306 Kurzbewerbungsgespräche dokumentiert und festgehalten, bei welchem Unternehmen sich welche Person mit welchem Ergebnis (geeignet, nicht geeignet, keine Angabe) beworben hat. Das AMS Wien überprüft den Erfolg von Jobbörsen durch einen DWH (Data Warehouse)-Report. Die Verknüpfung der Sozialversicherungsnummern mit aktuellen Hauptverbandsmeldungen sowie mit Daten zu Förderungen und der AMS-Betreuung liefert Ergebnisse für die Nachbeobachtung, wobei das Augenmerk auf Dienstverhältnisse nach der Jobbörse gelegt wird. Das AMS Wien wird diese Auswertungen über einen Zeitraum von mehreren Monaten durchführen – solange davon auszugehen ist, dass die Jobbörse einen positiven Einfluss auf die Vermittlung der betroffenen Personen hat. Mittels der Hauptverbandsdaten können auch die Unternehmen, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Beschäftigung gefunden haben, erhoben werden. Insofern ist eine Zuordnung der Vermittlung über die Jobbörse oder über andere Vermittlungsaktivitäten möglich.

Frage 6 und 7:

Das AMS erfuhr am 9. Jänner 2019 vom Vorhaben der Bundesregierung bzw. wurde am 11. Jänner 2019 anlässlich einer Besprechung im Bundeskanzleramt in die Durchführung der Jobbörse eingebunden und übernahm Aufgaben bei der Organisation.

Frage 8:

Das AMS hatte den Auftrag, Asylberechtigte einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, schnell und unkompliziert mit potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Kontakt zu treten um einen Arbeitsplatz zu erhalten. In Anbetracht der positiven Rückmeldungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Jobbörse ausgezahlt hat.

Frage 9:

Die Auswahl der Zielgruppe erfolgte in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt. Es wurden all jene eingeladen (Arbeitslose und Personen in Schulung), deren Deutschkenntnisse sich auf Sprachniveau B1 oder höher befanden und die zwischen 21 und 35 Jahre alt waren. Zusätzlich wurden noch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte eingeladen, die für eine überregionale Arbeitsaufnahme in der Gastronomie in Frage kamen.

Frage 10:

Die Einladung erfolgte unter Berücksichtigung der zu Frage 9 angeführten Kriterien. Eingeladen wurden 1.568 Personen (1.215 Männer, 353 Frauen). Männer sind in der Zielgruppe der arbeitslos gemeldeten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten generell weit überrepräsentiert. Zusätzlich zu den explizit eingeladenen Personen kamen auch viele Personen, die keine persönliche Einladung erhalten hatten.

Frage 11:

Siehe dazu meine Beantwortung Frage 9; weitere Einschränkungen wurden nicht vorgenommen.

Allen Kundinnen und Kunden des AMS Wien steht das gesamte Dienstleistungsangebot – abgestimmt auf Fähigkeiten und Bedürfnisse – zur Verfügung. Weiters hat das AMS Wien in der Regionalen Geschäftsstelle Johnstraße ein spezielles SFU-Vermittlungsservice für Asylberechtigte eingerichtet.

Frage 12:

Der von der Wirtschaftskammer für die Jobbörse erhobene Personalbedarf und die Anforderungen der 34 Unternehmen wiesen ein breites Spektrum auf und reichten von Hilfskräften am Bau, Reinigungskräften, Maurern und Maurerinnen, Jobs in der Hotellerie bis zu System-Analystinnen und System-Analysten sowie Industriologistikerinnen und Industriologikern, so dass es für nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Möglichkeiten gab, Kurzbewerbungsgespräche zu führen.

Frage 13:

Das AMS plant in nächster Zukunft keine Jobbörsen für Ärztinnen und Ärzte bzw. Pflegekräfte, da es kaum Potenzial für eine Jobbörse gibt. Vereinzelt vorgemerkte Personen werden sofort auf freie Stellen vermittelt.

Das AMS **Wien** kooperiert aktuell mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), der Arbeitstrainingsplätze für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stellt.

Um dem regionalen Pflegekräftebedarf zu bestimmen, finden in vielen Geschäftsstellen des AMS **Oberösterreich** regelmäßig Informationsveranstaltungen statt. Diese zeigen die regionalen Ausbildungsmöglichkeiten im Pflegebereich und die dem AMS zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten (AMS-Förderungen, Fachkräftestipendium, Ausbildungsplätze auf Teilzeitbasis in den Pflegeheimen, Stiftungsmodelle, Ausbildungslehrgänge zur Fach- und Diplom-Sozialbetreuerin bzw. zum Fach- und Diplom-Sozialbetreuer für Altenarbeit-FSBA) auf.

Das AMS **Salzburg** führt gemeinsam mit dem Land Salzburg (finanziert durch das Land) ein Screening bzw. eine Erhebung der Kompetenzen von asylberechtigten Frauen durch, welche Interesse bzw. Bereitschaft haben, im Pflegebereich zu arbeiten.

Um dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflege entgegenzuwirken, arbeitet das AMS **Steiermark** eng mit dem Land Steiermark und den Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeeinrichtungen zusammen. Als wirksames Instrument wird dabei die Implementierung einer Implacementstiftung beurteilt. In den nächsten eineinhalb Jahren sollen zumindest 135 Personen als Pflegeassistentinnen bzw. Pflegeassistenten und Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer ausgebildet werden. Dazu werden im Zeitraum von Ende Februar 2019 bis Mitte März 2019 in sämtlichen steirischen Regionen Jobbörsen vom AMS in Kooperation mit dem Stiftungsträger ZAM - Zentrum für Ausbildungsmanagement zur Potenzialerhebung

durchgeführt. Finanziert wird diese Stiftung von den personalaufnehmenden Betrieben, dem Land Steiermark und dem AMS Steiermark.

In **Tirol** wird dem Pflegekräftemangel mit dem Instrument der Pflegestiftung in enger Abstimmung mit dem Land Tirol und den Ausbildungseinrichtungen für Pflege begegnet. Zum Aufschließen von Personen finden wiederkehrend Informationsveranstaltungen für Interessierte statt.

In **Vorarlberg** werden in einer Pflegestiftung neue Fachkräfte ausgebildet, um den Arbeitskräftebedarf in diesem Bereich besser abdecken zu können.

Im Gesundheits- und Pflegebereich wurde ein Schwerpunkt beim verlängerten und erweiterten Fachkräftestipendium gelegt.

Frage 14:

Derzeit ist weder eine Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung noch mit der Österreichischen Ärztekammer zur Prüfung des Vorliegens der allgemeinen und besonderen Erfordernisse für die Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich vorgesehen.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass einerseits eine allfällige Nostrifikation ausländischer Studienabschlüsse in Medizin eine Aufgabe staatlicher Medizinuniversitäten ist und andererseits eine Prüfung von Drittlanddiplomen von der Österreichischen Ärztekammer im eigenen Wirkungsbereich erfolgt.

Frage 15:

Mit der Frage der Rekrutierung von qualifiziertem Pflegepersonal beschäftigen sich Bund und Länder schon seit langem. Die Bereitstellung von ausreichend qualifiziertem Pflegepersonal ist ein gemeinsames Ziel. Unter anderem befasste sich die Landesgesundheitsreferentinnen- und Landesgesundheitsreferentenkonferenz im Herbst vergangenen Jahres intensiv mit diesem Thema. Dabei wurden seitens der Bundesländer die von ihnen bereits eingeleiteten Schritte umfassend dargestellt.

Auch im Masterplan Pflege wird dem Thema Pflegepersonal breiter Raum gewidmet.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Studie „Pflegepersonal.Qualität. Bedarfsprognose“, mit deren Erstellung die Gesundheit Österreich GmbH beauftragt wurde und an der auch die Länder mitwirken, hinweisen. Darüber hinaus ist auch eine bundesweite

Kampagne „Attraktivierung der Pflegeberufe“ in Planung, die ebenso gemeinsam mit den Stakeholdern und Bundesländern vorbereitet wird. Die Gespräche mit den Ländern werden im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Pflege fortgesetzt. Dabei können auch Fragen im Zusammenhang mit Fachhochschulstudiengängen behandelt werden.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

